

FAKTEN STATT MYTHEN!



BEHAUPTUNG

„Die Mindestsicherung ist viel zu hoch. Warum da noch arbeiten gehen? Eine Deckelung auf 1.500 € muss her!“

STIMMT DAS?

„Die Differenz zwischen dem Arbeitseinkommen und dem über die Mindestsicherung abgesicherten Einkommen ist zu gering. Damit ist der Anreiz, in ein Arbeitsverhältnis zu gehen, zu gering.“

Vizekanzler
Reinhold Mitterlehner
(www.oevp.at)



Zusammenfassung: Das zeigt der Faktencheck

Weil die **Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) zu hoch** seien, würden viele BezieherInnen **freiwillig erwerbslos** bleiben, ist in letzter Zeit häufig zu hören. **Deshalb** müsse man die **BMS kürzen oder zumindest deckeln**, um jene Arbeitsanreize zu schaffen, die derzeit angeblich fehlen.

Wenn diese **Thesen stimmen** würden, müsste sich das **aus den BMS-Daten** und anderen Quellen **ablesen lassen**. Wir haben deshalb recherchiert und nachgerechnet. Das Ergebnis: die **Realität ist nicht so simpel**, wie man uns glauben machen will.

- Es sind **nicht die Bundesländer** mit den **höchsten BMS-Leistungen** (Tirol und Vorarlberg), in denen die **Erwerbslosigkeit** von Personen mit schlechten Verdienstmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt **am höchsten** ist. Im Gegenteil: die Erwerbslosigkeit dieser Gruppe liegt dort weit unter dem Österreich-Durchschnitt.
- Umgekehrt gilt: der **Anteil der BMS-BezieherInnen** an der Bevölkerung ist **nicht** in den **Bundesländern im oberen Anspruchs-Bereich am höchsten**. Und auch die **Zuwachs-Raten** sind dort **nicht** am höchsten, sondern wiederum in den Bundesländern, die zur Gruppe der Länder mit niedrigem Leistungsniveau zählen.
- Vor allem aber müssten nach dieser Logik jene Haushalte am häufigsten BMS beziehen, für die das am rentabelsten wäre, also jene mit vielen Mitgliedern. Die Daten zeigen: das Gegenteil ist der Fall. Gerade einmal **2%** aller BMS-beziehenden Haushalte setzen sich aus **Paaren mit 4 oder mehr Kindern** zusammen. Die/**der typische BMS-BezieherIn** ist **alleinunterstützt**: mehr als **60%** aller BMS-BezieherInnen leben alleine oder sind als einzige Person im Haushalt anspruchsberechtigt.

Der **Deckelungs-Vorschlag** ist **verfassungswidrig**. Außerdem gilt, dass politische Vorhaben nicht immer mit den tatsächlich verfolgten Zielen beworben werden. Wir glauben: **in Wahrheit** geht es darum, die Basis für den **Ausbau des Niedriglohnssektors** zu legen und **anerkannte Flüchtlinge** durch die **Hintertür schlechter zu stellen**. Wir erklären, warum.

Den Mythos, dass in der BMS mehrheitlich Geldbeträge in Höhe durchschnittlicher Erwerbs-Einkommen zur Auszahlung kämen, weshalb eine Deckelung auf 1.500 € einen Großteil der BMS-beziehenden Haushalte treffen würde, werden wir in unserem nächsten BMS-Faktencheck widerlegen. **Dieser Faktencheck** widmet sich der **Ideologie** und den **nichtkommunizierten Zielen** hinter der **Deckelungs-Forderung**.

1. Das wird behauptet

In der Wirtschaftslehre wird die These, dass die BMS zu hoch sei, um einen Arbeitsanreiz zu bieten, unter dem Titel „**Armutsfallen-Theorem**“ zusammengefasst. Dieses besagt, dass **Erwerbslose** sich bei der Frage, ob sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen sollen, **ausschließlich (!) von der Frage des Geldes leiten lassen**. Mit anderen Worten: lohnt es sich finanziell, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, dann tun Erwerbslose dies auch. Ist hingegen der Unterschied zwischen der Höhe von Sozialleistungen und dem am Arbeitsmarkt erzielbaren Einkommen zu gering, bleiben sie laut Armutsfallen-Theorem lieber „**freiwillig**“ **erwerbslos**. Für die Erwerbslosigkeit entscheiden sich in dieser Logik vor allem jene, die nur im Niedriglohnsektor realistische Job-Chancen haben.

Die **Lösung** in der Logik des Armutsfallen-Theorems: es muss **mehr Abstand zwischen Sozialleistungen und Erwerbseinkommen** her, damit die Aufnahme einer Beschäftigung finanziell in jedem Fall attraktiv ist – das so genannte „**Lohnabstands-Prinzip**“. Mehr „Abstand“ könnte natürlich ebenso gut durch die Anhebung der Löhne im unteren Einkommensbereich geschaffen werden. Solche Vorschläge werden von den KritikerInnen des Status Quo in der BMS aber nie gemacht. Das Generalrezept lautet vielmehr: Sozialleistungen kürzen und/oder deckeln.

2. Das zeigen die Fakten

Wenn die BMS tatsächlich, wie behauptet, von den Anreizstrukturen des „Armutsfallen-Theorems“ dominiert würde, dann **müsste** sich das auch **aus den Daten ablesen** lassen, die wir über Erwerbslosigkeit und BMS-Bezug in Österreich haben.

- Es **müsste** zunächst einmal die („freiwillige“) **Erwerbslosigkeit** unter jenen, die besonders schlechte Verdienstchancen auf dem Arbeitsmarkt haben, in jenen **Bundesländern am höchsten** sein, wo es die **höchsten BMS-Leistungen** gibt.

- In Folge müsste die **Zahl der BMS-BezieherInnen** dort **am höchsten** sein, **wo** es die **höchsten Leistungen** gibt – die BMS-Höhe ist nämlich nicht in allen Bundesländern gleich. Es müsste dort auch den höchsten **Zustrom** geben.
- Insbesondere müsste die BMS **von solchen Haushalten dominiert** werden, für die die Wahl „Erwerbsarbeit oder BMS?“ **besonders „rentabel“** wäre – also von **Haushalten mit mehreren Mitgliedern**.

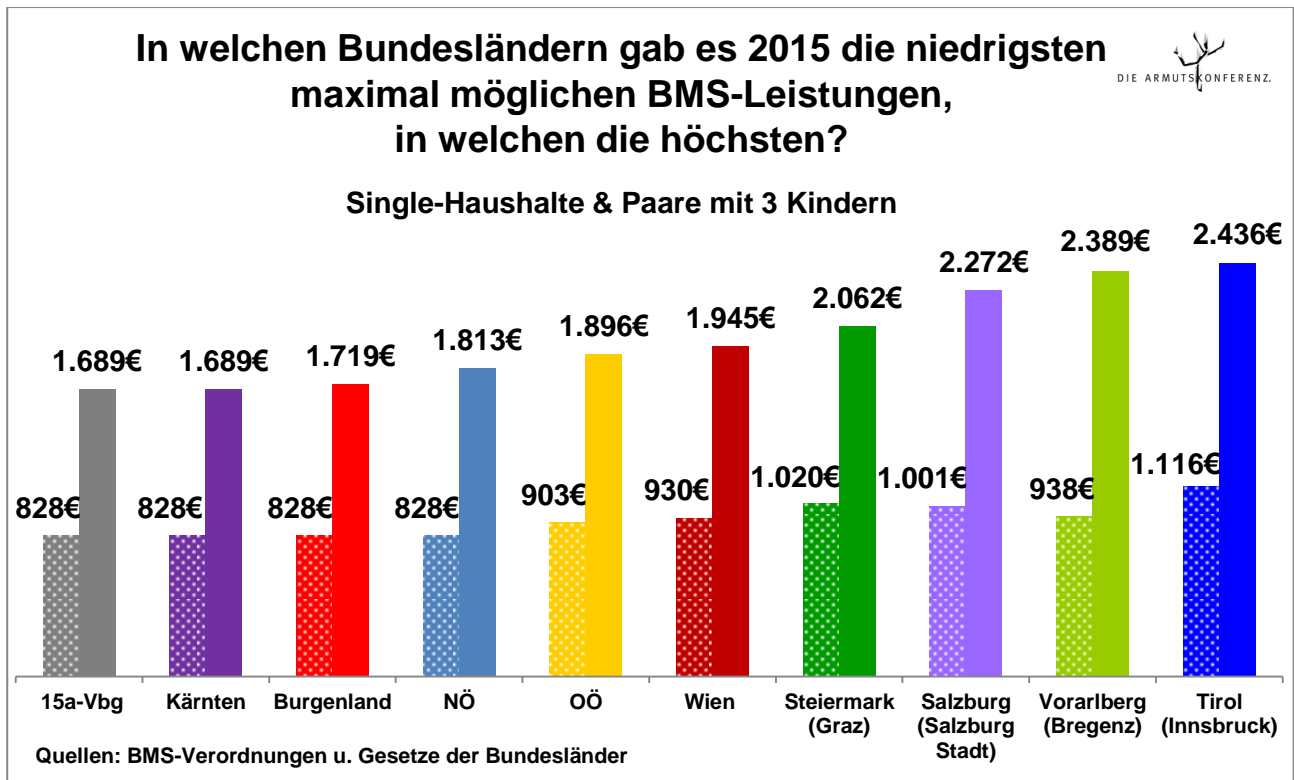
Wir haben uns diese Fragen anhand **nachprüfbarer Daten** angesehen.

Wenn das Lohnabstandsprinzip die Entwicklungen in der BMS dominieren würde ...

2.1. ... dann gäbe es in den Bundesländern mit den höchsten BMS-Ansprüchen die höchsten Arbeitslosen-Quoten bei den Personen mit schlechten Verdienstchancen

Die BMS ist derzeit eine **Leistung der Bundesländer**. Die **Höhe** der zustehenden Leistung ist von Bundesland zu Bundesland **verschieden**. Bis auf Kärnten haben alle Bundesländer die Mindeststandards, die im Bund-Länder-Vertrag (im Diagramm: „15a-Vbg“) festgelegt wurden, überschritten. Insbesondere entstehen Unterschiede dadurch, dass einige Bundesländer (Wien, Steiermark, Salzburg, Tirol und Vorarlberg) aus den BMS-Töpfen zusätzliche Leistungen für das Wohnen gewähren.

Wir haben die **Leistungshöhen** für das Jahr **2015** und an **zwei Beispielen** durchgerechnet: Single-Haushalte und Paare mit 3 minderjährigen Kindern.



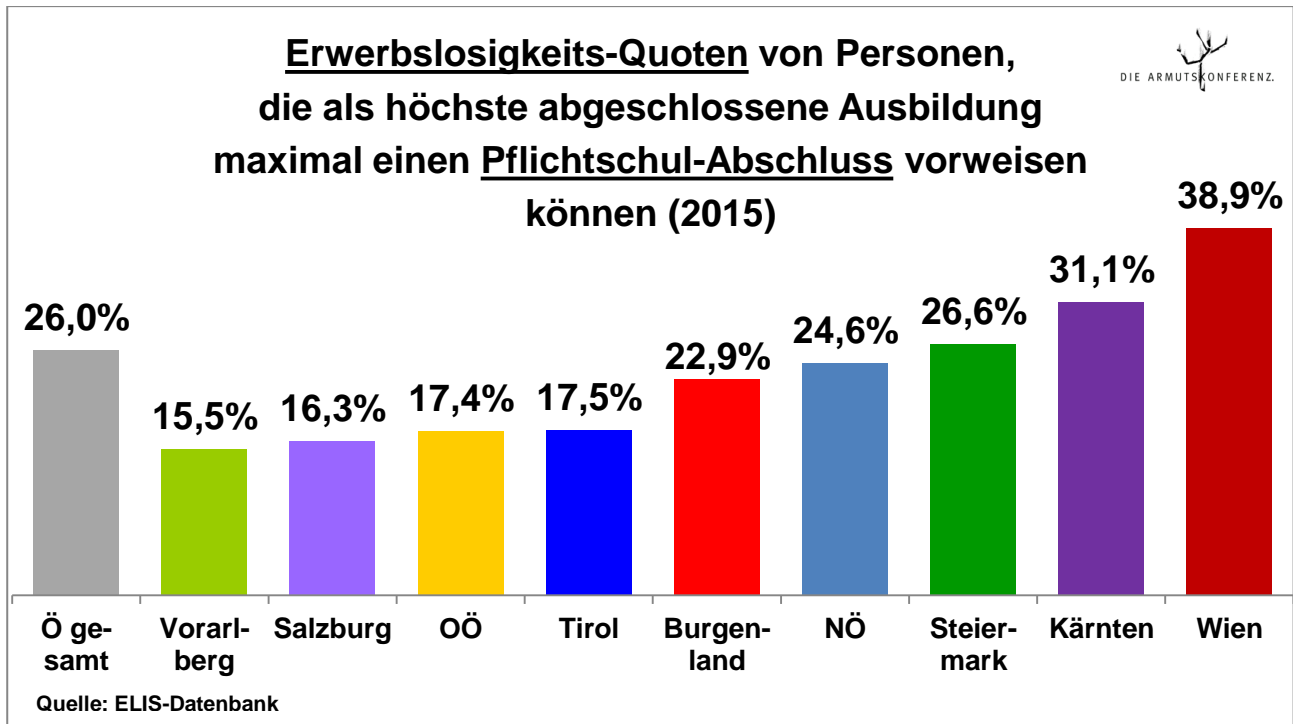
Quellen: BMS-Verordnungen u. Gesetze der einzelnen Bundesländer. Die maximal möglichen Leistungen für das Wohnen werden in Vorarlberg und Tirol in keiner Verordnung verlautbart; deshalb jeweils persönliche Auskunft.

Lesehilfe: Je Bundesland gibt es zwei Säulen.

- Die gepunktete linke Säule weist den Wert der maximal möglichen BMS-Leistung für eine alleinstehende Person aus. In Kärnten waren das im Jahr 2015 828 €.
- Die rechte Säule zeigt den Wert der maximal möglichen BMS-Leistung für einen Haushalt mit 2 Erwachsenen und 3 minderjährigen Kindern. In Kärnten waren das im Jahr 2015 1.689€.
- „15a-Vbg“ steht für „Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG“ und damit den Vertrag zwischen Bund und Ländern, in dem im Jahr 2010 die Mindeststandards für die Landes-Regelungen zur BMS festgelegt wurden.
- Die zusätzlichen Leistungen für das Wohnen sind in der Steiermark, Salzburg, Vorarlberg und Tirol auch innerhalb des Bundeslandes unterschiedlich hoch. Wir haben deshalb die maximal zustehende Leistungshöhe für die jeweilige Landeshauptstadt errechnet.

Aus der **Logik des Armutfallen-Theorems** ergibt sich: Für Personen, die am Arbeitsmarkt **schlechte Verdienst-Chancen** haben, müsste es besonders attraktiv sein, **„freiwillig“ erwerbslos** zu sein und stattdessen **BMS** zu beziehen. Folglich müssten die Erwerbslosigkeits-Quoten von Personen, die als höchste Ausbildung im besten Fall eine Pflichtschulausbildung vorweisen können und deshalb in der Regel nur mit

unterdurchschnittlichen Erwerbs-Einkommen rechnen können, in Salzburg, Vorarlberg und Tirol am höchsten sein. Die **Daten** stehen allerdings im **Widerspruch** zu dieser simplen Logik.



Quelle: ELIS-Datenbank (2015)

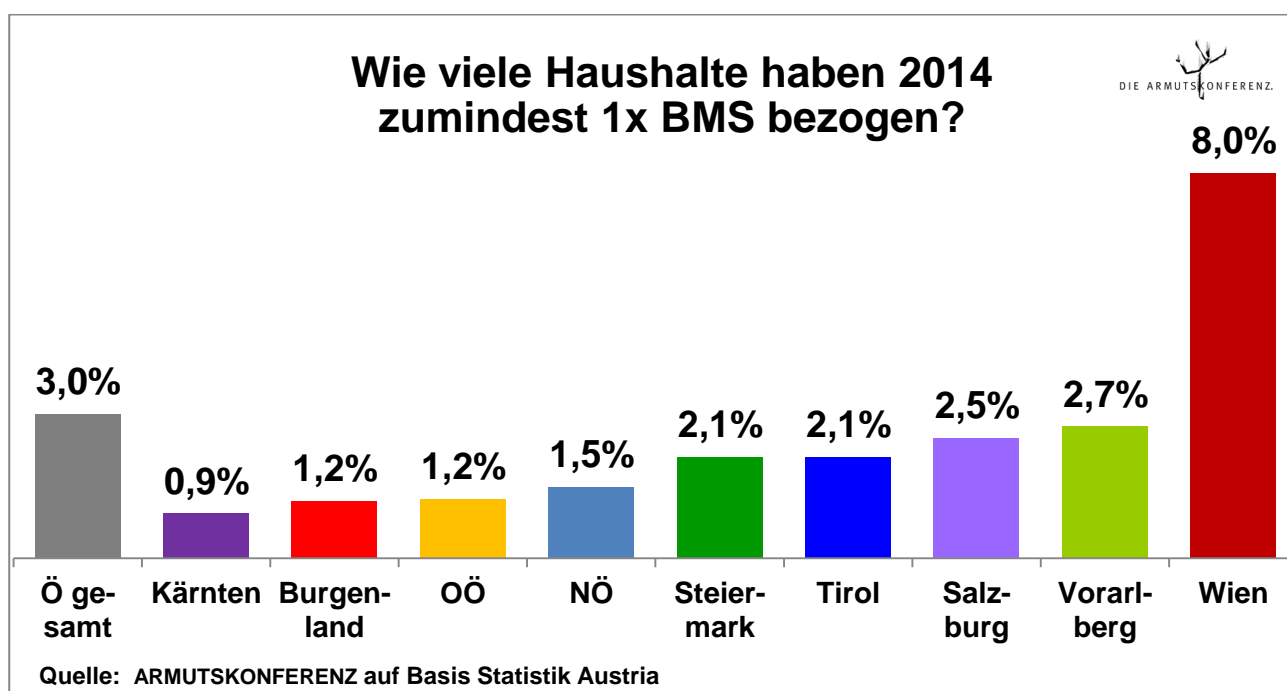
Lesehilfe: Im Jahresdurchschnitt 2015 waren in Vorarlberg nach nationaler Berechnung 15,5% des Arbeitskräftepotentials (Erwerbslose plus unselbständig Erwerbstätige) mit maximal Pflichtschul-Abschluss erwerbslos.

In **Tirol**, dem Land mit den **höchsten BMS-Leistungen** in unseren Rechenbeispielen, waren im Jahresdurchschnitt 2015 17,5 % der Personen mit maximal Pflichtschul-Abschluss von Erwerbslosigkeit betroffen. Damit lag die **Arbeitslosen-Quote** dieser Gruppe **weit unter dem Bundes-Durchschnitt** von 26%.

Umgekehrt hatte **Kärnten**, das Bundesland mit den **niedrigsten BMS-Leistungen** aller Bundesländer, mit 31,1% eine **deutlich überdurchschnittliche** und nach **Wien**, das mit seinen Leistungen im **Mittelfeld** liegt, die **zweithöchste Erwerbslosenquote** von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss.

Ob Personen mit geringer formaler Ausbildung einen Job haben oder nicht, hängt ganz offensichtlich nicht zuerst mit der Leistungshöhe der BMS zusammen. Entscheidender sind die Bedingungen auf den regionalen Arbeitsmärkten und Beschäftigungschancen für Geringqualifizierte.

2.2. ... dann hätten die Bundesländer mit den höchsten BMS-Leistungen die meisten BezieherInnen



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis Pratscher (2015) und Statistik Austria (2015)

Lesehilfe: Im Österreich-Schnitt haben 2014 3% der österreichischen Bevölkerung zumindest einmal eine Leistung aus der BMS erhalten. Im Detail ist aber zwischen Wien und „den anderen“ zu unterscheiden: Während die BezieherInnen-Quote in Wien überdurchschnittlich hoch war, war sie in allen anderen Bundesländern unterdurchschnittlich.

Betrachtet man, **wie viele Prozent der Bevölkerung** in den einzelnen Bundesländern **BMS** beziehen, dann fällt zunächst auf, dass es in acht Bundesländern **sehr wenige** sind: Selbst in Vorarlberg, dem Bundesland mit den zweithöchsten BMS-Leistungen, sind es weniger als 3% der Bevölkerung. Massiv **gebrochen** wird dieses Bild durch **Wien**.

Obwohl es in **Wien** nur durchschnittliche Leistungen gibt, sind die **BezieherInnen-Zahlen überdurchschnittlich hoch** - auch wenn das letztlich nur heißt, dass die Nicht-Inanspruchnahme von BMS trotz Notlage in Wien geringer ist als in den anderen Bundesländern.

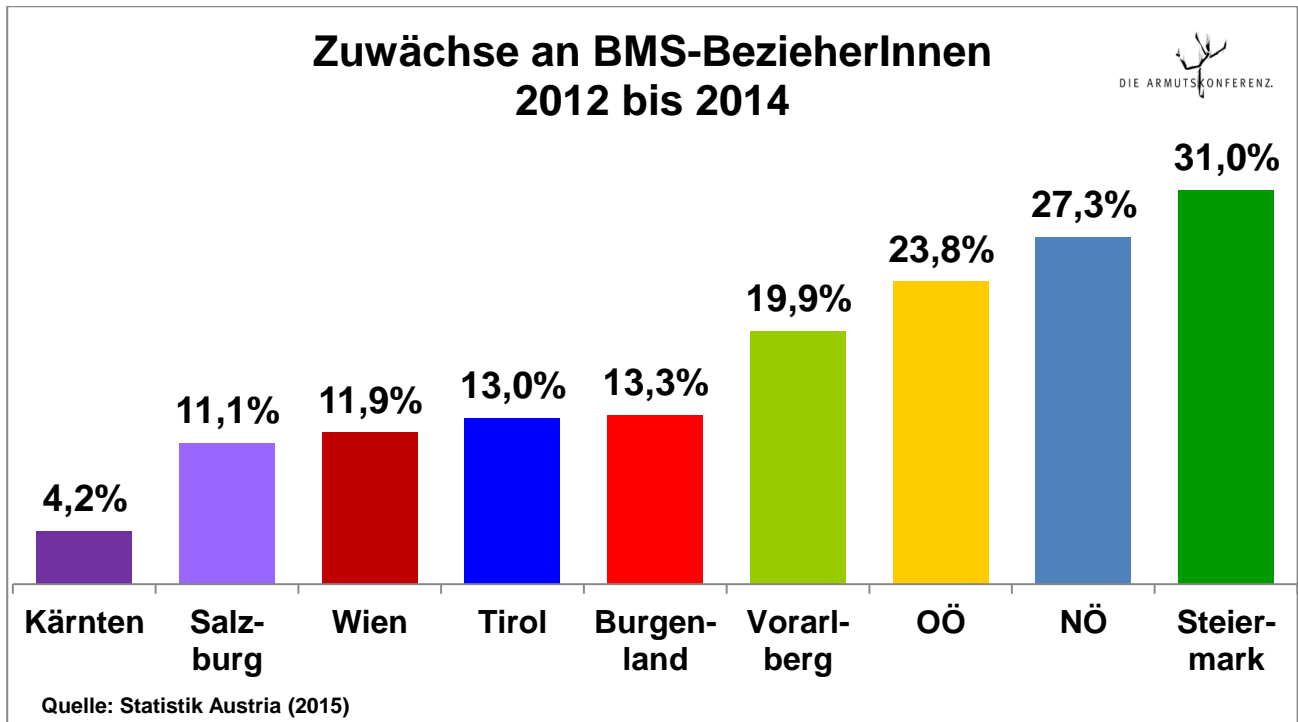
Die Ursache liegt in **strukturellen Gründen im (Groß)stadtkontext** (unter anderem höhere Erwerbslosigkeit und damit auch mehr Anspruchsberechtigte, höheres Maß an Anonymität, Mietverhältnisse als übliche Wohnform einkommensarmer Haushalte und damit weniger Abschreckung durch grundbücherliche Sicherstellungen, besserer Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten etc.). **Auch** in den **Hauptstädten der Bundesländer** liegt die BMS- Inanspruchnahme **deutlich über dem Bundesland-Durchschnitt**. Zudem verzichtet Wien auf eine Reihe problematischer Vollzugs-Praxen, die anderswo üblich sind (vgl. Armutskonferenz 2015).

Auch wenn die Daten der letzten Grafik das Armutsfallen-Theorem eher zu bestätigen scheinen, weil sie zumindest in der Tendenz nahelegen, dass es, je höher die Leistungen sind, umso mehr BezieherInnen im jeweiligen Bundesland gibt, macht das Beispiel Wien deutlich:

Es gilt eine ganze Reihe von Faktoren zu berücksichtigen, um die unterschiedlich hohe Inanspruchnahme von BMS in den einzelnen Bundesländern erklären zu können.

Zusätzlich relativiert wird die Aussagekraft der letzten Grafik durch die **Trends bei den Zuwächsen** an BMS-BezieherInnen, wie die nächste Grafik zeigt:

2.3. ... dann hätten die Bundesländer mit den höchsten BMS-Leistungen die höchsten Zuwachsraten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis Pratscher (2015)

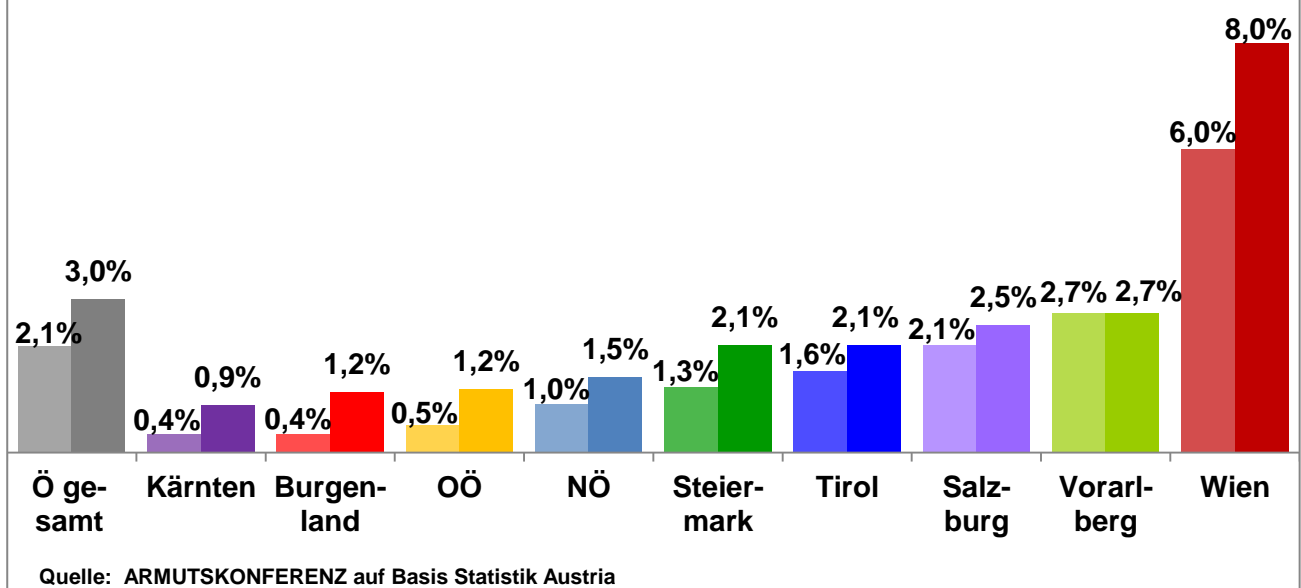
Lesehilfe: Zwischen 2012 und 2014 ist die Zahl der BMS-BezieherInnen in Kärnten um 4,2% gestiegen. Wir vergleichen den Zeitraum 2012-2014 und nicht den Zeitraum 2011-2012 aus folgendem Grund: Die ersten Bundesländer haben die BMS im Herbst 2010 eingeführt, die letzten erst im Laufe des Jahres 2011. Die BMS-Statistik für 2011 weist deshalb massive Unschärfen auf.

Betrachtet man den Anstieg der LeistungsbezieherInnen seit 2012, zeigen sich die **stärksten Anstiege** nicht vorrangig bei den Ländern mit den höchsten Leistungen: In OÖ und NÖ, die zur Gruppe der **Bundesländer mit niedrigen bzw. mittleren Leistungshöhen** zählen, sind die Anstiege mit + 23,8% bzw. + 27,3% wesentlich höher als in Tirol (+13,0%), dem Land mit dem in unseren Beispielen höchsten Leistungsniveau.

Als Erklärung bietet sich an, dass in den (meisten) Bundesländern, in denen es vor Einführung der BMS eine besonders geringe BezieherInnen-Quote bei der „Sozialhilfe alt“ gab, nun „Aufhol-Prozesse“ passieren. Das Niveau der Inanspruchnahme bleibt aber trotz der Zuwächse überall (mit Ausnahme Wiens) auf niedrigem, unterdurchschnittlichem Niveau (siehe nächste Grafik).

Veränderung der BMS-Quote 2009 bis 2014

DIE ARMUTSKONFERENZ.



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis Pratscher (2010), Pratscher (2015) u. Statistik Austria (2015)

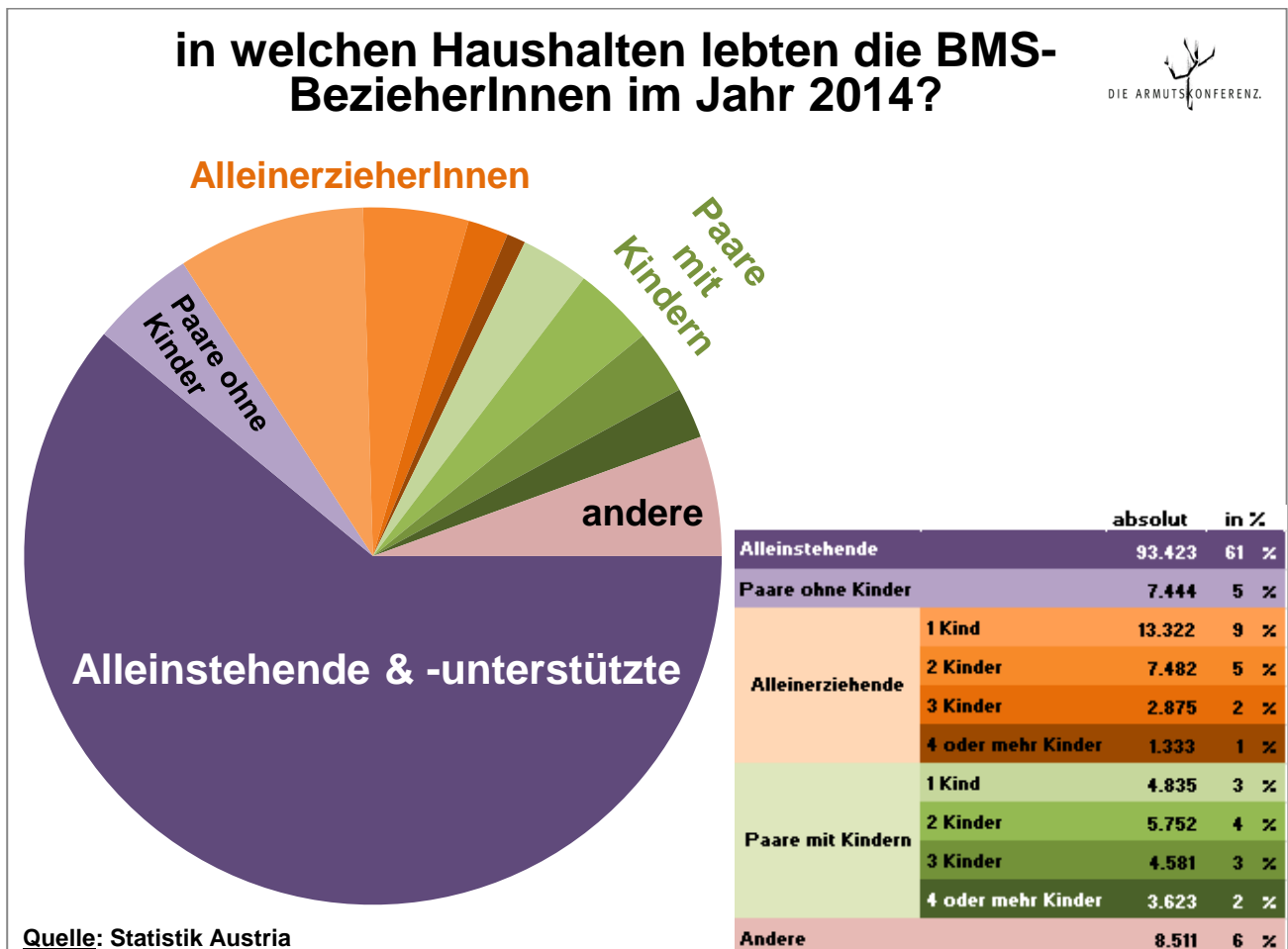
Lesehilfe: Im Jahr 2009 haben im Österreich-Schnitt 2,1% der Bevölkerung eine Leistung der „offenen Sozialhilfe“ und damit der Vorgängerleistung der BMS bezogen. Im Jahr 2014 waren es 3,0%. ACHTUNG: Bei der Interpretation muss berücksichtigt werden, dass die Zahlen nur eine Tendenz widerspiegeln können, da es mit dem Systemwechsel auch zu Umstellungen bei der Statistik gekommen ist.

2.4. ... dann müsste die Regel gelten: je mehr Mitglieder im Haushalt, desto häufiger BMS-Bezug

Das scheint nur logisch. Denn **je mehr Mitglieder** ein Haushalt hat, **desto höher ist die maximal zustehende Leistung** – und desto unwahrscheinlicher ist es, dass insbesondere eine alleinverdienende Person diese Summe durch Erwerbsarbeit im unteren Lohnbereich erwirtschaften kann. Das heißt: in der **Logik des Armutsfallen-Theorems** ist die

Verlockung, Mindestsicherung zu beziehen statt auf Erwerbsarbeit zu setzen, **umso größer, je mehr Personen** versorgt werden müssen. Die **Wirklichkeit** hält sich aber nicht an die Theorie und zeichnet ein ganz **anderes Bild**.

Viel Lärm um nichts! Die weit überwiegende Mehrheit der BMS-beziehenden Haushalte (mehr als 60%!) sind Haushalte von Alleinstehenden oder Haushalte, in denen nur eine einzige Person anspruchsberechtigt ist. Haushalte von Paaren mit vier oder mehr Kindern stellen gerade einmal 2% aller BMS-beziehenden Haushalte! (siehe nächste Grafik)



Quelle: Pratscher (2015)

Lesehilfe: Die/der typische BMS-BezieherIn lebt alleine bzw. in einem Haushalt, in dem nur eine einzige Person anspruchsberechtigt ist. Für Haushalte mit Kindern gilt in der Tendenz: je mehr Kinder, desto geringer ist der Anteil an allen BMS-beziehenden Haushalten.

Die Kategorie „Andere“ umfasst laut Statistik Austria z.B. Mehr-Personen-Haushalte, in denen eine volljährige Person mit Familienbeihilfen-Anspruch lebt. Dabei ist z.B. an volljährige SchülerInnen und Personen mit erheblicher Behinderung zu denken. StudentInnen sind in aller Regel nicht BMS-anspruchsberechtigt.

Dieses Bild zeigt sich nicht nur im Bundes-Durchschnitt, sondern **in jedem einzelnen Bundesland**, wie wir in unserem nächsten BMS-Fakten-Check zeigen können.

3. Was verschwiegen wird

3.1. Was empirische Studien zeigen

Empirische Studien, die untersucht haben, ob das **Armutsfallen-Theorem** einer **Überprüfung an der Wirklichkeit standhält**, haben ergeben: Reale Menschen ticken nicht so simpel, wie die Theorie glauben machen will. Natürlich spielt Geld eine wichtige Rolle. Aber **reale Menschen sind schlauer** und stellen sich eine Vielzahl an Fragen, wenn es darum geht, ob sie gerne erwerbstätig wären oder nicht. Es stellen sich Überlegungen wie: Kann ich Beruf und Kinderbetreuung unter einen Hut bringen? Bekomme ich später wieder einen Job auf meinem Qualifikationsniveau, wenn ich mich jetzt „unter Wert“ verkaufe? Aber auch: Was denken die NachbarInnen von mir, wenn ich die ganze Zeit zuhause bin? Was soll ich auf Dauer die ganze Zeit über mit mir anfangen? Was heißt das für meine Altersversorgung etc.? Bei der Frage, ob jemand erwerbstätig sein will oder nicht, geht es eben auch um Fragen der Unabhängigkeit, der gesellschaftlichen Anerkennung, um den Wunsch nach Tagesstruktur und einer sinnstiftenden Beschäftigung (vgl. z.B. Gebauer u.a. 2004).

Keine Regel ohne Ausnahme. Eine **kleine Minderheit** hat sich nach gescheiterten Versuchen, einen Job zu finden, irgendwann mit der Situation der Erwerbslosigkeit **abgefunden** oder **will tatsächlich nicht erwerbstätig sein**. Man kann sich angesichts dieser Minderheit zunächst fragen: rechtfertigt die Unwilligkeit der Wenigen eine Verschlechterung für die Vielen? Vor allem aber gilt: In der **Geschichte des Sozialstaates** ist das **Armutsfallen-Theorem** ein **alter Hut**. Bei der Konzeption von Sozialleistungen für erwerbsfähige Personen – Leistungen der Arbeitslosenversicherung,

aber auch Sozialhilfe bzw. BMS – wurde es **immer schon mitbedacht**. Im untersten Netz des Sozialstaates waren die Regeln immer besonders streng: Schon die KonstrukteurInnen der „Sozialhilfe alt“ haben sich **einiges einfallen lassen**, um den **Bezug möglichst unattraktiv zu machen** und **erwerbsfähigen Personen keine Wahlmöglichkeit** zu lassen. In der „neuen“ BMS ist das nicht anders.

3.2. Strenge Pflicht zur Vermögensverwertung

Lebens- und Sterbeversicherungen, Sparbücher, das Guthaben am Girokonto: Wer BMS beziehen will, muss zunächst **Zukunfts-Vorsorgen auflösen** und **Ersparnisse** bis auf ein kleines Schonvermögen **aufbrauchen**. Ein **KFZ** darf nur behalten, wer nachweisen kann, dass es für die Mobilitätsanforderungen des Haushalts **unverzichtbar** ist – und es gibt für Erhalt und Betrieb keine Extra-Leistungen. Nicht selbst bewohnte **Immobilien** und **Grundstücke** sind zu **verwerten**. Bewohnen die AntragstellerInnen eine ihnen gehörende Immobilie selbst, dann ist das Haus bzw. die Eigentumswohnung nach 6 Monaten BMS-Bezug **grundbücherlich sicherstellen zu lassen**. Das heißt: (Sofort) verkauft werden muss es nicht, aber das Sozialamt erhält ein Pfandrecht. Das wird spätestens dann schlagend, wenn die BMS-beziehende Person stirbt. Im Rahmen des Verlassenschafts-Verfahrens werden sichergestellte Forderungen als Schulden angemeldet; unter Umständen müssen dann die **ErbInnen das Sozialamt auszahlen**. Apropos erben: Wenn BMS-BezieherInnen **Vermögenswertes erben**, dann müssen sie damit unter anderem **zurückzahlen, was sie von der BMS erhalten** haben.

3.3. Die Angehörigen müssen zahlen

Die **Basis** für die Berechnung, ob überhaupt ein **BMS-Anspruch besteht** oder nicht, bildet der **Haushalt**, nicht die einzelne Person. Sollte jemand also keine Lust auf Erwerbsarbeit haben, müssen **zunächst Ehe- und LebenspartnerInnen** für sie bzw. ihn aufkommen.

Die Unterstützungspflichten in der BMS gehen allerdings noch viel weiter. Das **Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB)**, in dem die Beistandspflichten zwischen Verwandten geregelt sind, **gibt** den Sozialämtern die **Möglichkeit**, erwachsene BMS-BezieherInnen **zu Unterhaltsklagen** gegen ihre Eltern **aufzufordern**, oder umgekehrt greise Eltern zu Klagen gegen ihre erwachsenen Kinder. Denn wenn eine Person auf BMS angewiesen ist, kann es daran liegen, dass sie gar nicht in der Lage ist, für sich selbst zu

sorgen. Wenn die „**Selbsterhaltungsfähigkeit**“ verloren gegangen ist, dann leben Unterhaltspflichten zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern auf, und die Angehörigen müssen zahlen, wenn sie finanziell dazu in der Lage sind. Im Detail ist es kompliziert, und nur die Gerichte können im Einzelfall klären, ob die Selbsterhaltungsfähigkeit verloren gegangen ist oder nicht. Die Sozialämter machen von der **Aufforderung zur Unterhaltsklage** vielerorts **regen Gebrauch** – weshalb viele Personen in einer finanziellen Notlage erst **gar keinen Antrag** stellen (vgl. dazu Armutskonferenz 2014).

3.4. Arbeitspflicht – es gibt keine Wahlfreiheit!

Aus den vorigen Punkten wird klar: Wer gute Beziehungen zu engen Verwandten nicht aufs Spiel setzen will, wird in der Regel erst gar keinen Antrag stellen. Wer es in der Vergangenheit geschafft hat, sich etwas aufzubauen oder anzusparen, muss es als BMS-BezieherInnen wieder hergeben. Für Angehörige der **Mittelschicht** ist es also keine Option, ein Leben mit BMS-Bezug zu planen. Sie werden nicht nur aus **Scham**, sondern auch aus **Gründen der ökonomischen Vernunft** alles tun, um **nicht in die BMS** zu fallen.

Doch **was** ist mit denen, die **nichts zu verlieren** haben? Die zur Miete wohnen, am Konto ein Loch haben, und deren Angehörige ebenso mittellos sind wie sie selbst?

Die KonstrukteurInnen des Sozialstaates haben bei der Festlegung der Regeln für den Bezug von Sozialleistungen immer auch an diese Menschen gedacht. Deshalb gibt es Rechte (nicht bloß) in der **BMS nur gegen Pflichten**. Die Pflicht zur Erwerbsarbeit rangiert dabei ganz oben. **Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen**: Es gilt das uralte Gesetz, dass, wer erwerbsfähig ist, seine Arbeitskraft aber nicht einsetzen will, auch keine Sozialleistungen bekommt. Wer nicht tut, was AMS und Sozialamt in diesem Punkt verlangen (Bewerbungen schreiben, angebotene zumutbare Arbeit annehmen, AMS-Kurse besuchen oder sich umschulen lassen, etc.), dem werden bis zu 75% der BMS-Leistung gestrichen. Wem vom **Arbeitsmarktservice (AMS)** im Zuge einer Sanktion **Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe gesperrt** werden, kann sich **dafür keinen Ersatz bei der BMS holen**. Anders, als derzeit vielfach behauptet wird, **gibt** es also gar **keine Wahlfreiheit!** Die Regeln für die Frage „Erwerbsarbeit ja oder nein?“ macht der Sozialstaat, nicht die erwerbslose Person.

Warum trotzdem so viele BMS-BezieherInnen **erwerbslos** sind? Weil es **keine Jobs** für sie gibt. Im **Dezember 2015** kamen im Österreich-Schnitt **auf eine beim AMS gemeldete freie Stelle 16,1 Jobsuchende**. Daran können Kürzungen und Deckelungen bei der BMS nichts ändern. **Schikanen schaffen keine Arbeitsplätze**.

STELLENANDRANGS-ZIFFER:

Wie viele beim AMS als erwerbslos gemeldete Personen (inkl. Schulung) kamen im Dezember 2015 auf eine gemeldete freie Stelle?

Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich gesamt
30,9	20,8	20,7	7,5	5,5	18,7	6,8	8,1	49,2	16,1

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis AMS-Datenbankabfrage, iambweb.ams.or.at/ambweb/

4. Österreich, eine sozialpolitische Bananenrepublik?

Der Wunsch, im letzten Netz des Sozialstaates Deckelungen einzuführen, trieb PolitikerInnen in Österreich schon vor längerer Zeit um. In der „**Sozialhilfe alt**“ gab es sogar **entsprechende Regelungen** in den Sozialhilfe-Gesetzen. Der **Verfassungsgerichtshof** hat aber **schon Ende der 1980er-Jahre** klar gemacht, was von solchen Deckelungen zu halten ist: sie sind **gleichheitswidrig** und damit **verfassungswidrig**.

Zu einer solchen Regelung im **Kärntner Sozialhilfegesetz** führte der **Verfassungsgerichtshof** in einer Urteilsbegründung aus, dass er keinen sachlichen Grund erkennen könne, der es erlauben würde, die Leistung an einen Mehrpersonen-Haushalt im Rahmen einer Deckelung abrupt zu kürzen. Das (damals wie heute) vorgebrachte Argument, es gäbe ja auch noch die Familienbeihilfe, ließ er nicht gelten: es sei **kein einsichtiger Grund** zu erkennen, warum jene **Kinder**, für die aufgrund der Deckelung keine (damals noch) Sozialhilfeleistung gewährt würde, **allein mit der Familienbeihilfe das Auslangen finden** können sollten. Eine unterschiedliche Behandlung (in diesem Fall von Kindern in Sozialhilfe-beziehenden Haushalten) müsse sachlich gerechtfertigt sein, ansonsten gelte: an gleiche Tatbestände sind gleiche

Sachverhalte zu knüpfen. Würde das nicht berücksichtigt, wird das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht auf Gleichheit verletzt (VfGH Urteil vom 15.03.1988).

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist die Frage also **seit langem geklärt**. Sich über Entscheidungen von Höchstgerichten hinweg zu setzen, ist in rechtsstaatlich begründeten Demokratien undenkbar.

5. Was mit der Forderung nach einer 1.500 €-Deckelung pro Haushalt wirklich bezweckt wird

5.1. Den Niedriglohn-Sektor ausbauen

Schikanen schaffen keine Arbeitsplätze. Was Leistungskürzungen und Verschärfungen gegen Erwerbslose aber **sehr wohl** können, ist, das Feld zu bereiten, um die **Bedingungen am Arbeitsmarkt allgemein zu verschlechtern**.

In der Wirtschaftslehre ist das „Armutfallen-Theorem“ die eine Seite der Medaille. Die andere lautet **„Anspruchslohn“: unter diesem Lohn wollen Erwerbslose laut Lehrbuch nicht arbeiten**. BefürworterInnen einer Ausweitung des Niedriglohnsektors behaupten oft, dass die **Sozialhilfe bzw. die BMS** einen solchen Anspruchslohn vorgebe. Deshalb muss nach dieser Logik das Sicherungsniveau der BMS reduziert werden. **Hartz IV** ist dafür ein naheliegendes Beispiel. 10 Jahre nach der Reform der Absicherung erwerbsloser Personen und der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Deutschland legen alle Daten den Schluss nahe, dass die angestrebten Ziele nicht unbedingt die waren, mit denen die Reform in der Öffentlichkeit beworben wurde. Es **ging nicht (vorrangig) darum, Erwerbslose wieder in Beschäftigung zu bringen** und berufsmäßigen **TachiniererInnen das Wasser abzugraben**. Denn was mit Hartz IV tatsächlich erreicht wurde, war die **Ausweitung des Niedriglohnsektors**. Die notwendige Unterstützung in der Bevölkerung hat man sich mit Attacken gegen Langzeiterwerbslose und Mitglieder einer vermeintlichen „Unterschicht“ gesichert. **Mit den damals Verunglimpften sitzen nun viele in einem Boot**, die sich selbst als Angehörige der Mittelschicht wähten und die **„Reform“ gut fanden**. Als **working poor** leben sie **nun selbst unter der Armutsgrenze**.

5.2. Anerkannte Flüchtlinge schlechter stellen

Wie wir im BMS-Faktencheck Nr 2 zeigen können, wird **Bedarfsorientierte Mindestsicherung** mehrheitlich **nur aufstockend** zu einem bereits vorhandenen Einkommen gewährt. Eine Gruppe, die dafür schlechtere Voraussetzungen als andere hat, ist die Gruppe der **(frisch) anerkannten Konventionsflüchtlinge**: Solange sich diese im **Asylverfahren** befinden, erhalten sie Leistungen der **Grundversorgung**, die wesentlich niedriger sind als die BMS. Wird ihnen **Asyl zuerkannt**, haben sie Anspruch auf **BMS** – mit allen Rechten und Pflichten, die auch für ÖsterreicherInnen gelten.

Während des **Asylverfahrens** gilt aber ein **faktisches Arbeitsverbot**. Deshalb stehen Flüchtlinge nach einer Anerkennung zumindest vorübergehend ohne Job und ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe da. Es **bleibt** ihnen deshalb fürs Erste **vielfach gar nichts anders übrig**, als BMS im so genannten „**Vollbezug**“ zu beziehen. Bei BMS-vollbeziehenden Haushalten wird die 1.500 €-Grenze aber bereits bei Paaren mit 2 Kindern überschritten.

Literatur und Quellen-Angaben

zum Nach-Lesen & Nach-Rechnen

Armutskonferenz (2014): Der Verwandten-Regress wurde abgeschafft – anstelle dessen werden jetzt Unterhaltsklagen verlangt
www.armutskonferenz.at/files/2014-08_bms-zitrone02_unterhaltsklagen.pdf

Armutskonferenz (2015): Regierung nutzt Finanzierungsproblem für unbelegte Sozialschmarotzer-Debatte
www.armutskonferenz.at/aktivitaeten/mindestsicherungs-monitoring/dafuer-gibts-eine-zitrone/regierung-nutzt-finanzierungsproblem-fuer-unbelegte-sozialschmarotzer-debatte.html

ELIS-Datenbank (2015): Arbeitslosigkeitsrisiko nach Ausbildung 2015,
www.dnet.at/elis/Tabellen/arbeitsmarkt/Arbeitslosigkeitsrisiko_Ausbildung_Jahr.pdf

Gebauer, Ronald / Petschauer, Hanna / Vobruba, Georg (2004): Wer sitzt in der Armutsfalle?
Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt (Edition Sigma)

Pratscher, Kurt (2010): Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld der Bundesländer im Jahr 2009 und in der Entwicklung seit 1999, Statistische Nachrichten 12/2011, S. 1216-1230

Pratscher, Kurt (2015): Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2014
www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/2/6/CH2297/CMS1314622448556/bms-statistik_2014.pdf

Statistik Austria (2015): Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002-2015 nach Gemeinden (Gebietsstand 1.5.2015),
www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_zu_jahres-_quartalsanfang/index.html

Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 15.03.1988 zum Kärntner Sozialhilfe-Gesetz,
www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Vfgh/JFR_10119685_87G00158_01/JFR_10119685_87G00158_01.pdf

Wo finde ich ...

BMS-Verordnungen u. -Gesetze der einzelnen Bundesländer: alle kostenlos abrufbar unter www.ris-bka.gv.at

Daten zu Erwerbslosigkeit, gemeldeten offenen Stellen und vielem anderen mehr:
Arbeitsmarkt-Datenbank des AMS, <http://iambweb.ams.or.at/ambweb/ka>